



DJFT 2014/I

Beschluss zu TOP 4

Rechtswissenschaftliche Forschung an den Juristischen Fakultäten

1. Die Juristischen Fakultäten sind das Zentrum der rechtswissenschaftlichen Forschung. Sie allein sind der Ort der forschungsbasierten Lehre und lehrorientierten Forschung. Sie bilden das Fundament von Rechtsstaatlichkeit, Rechtskultur und Rechtsentwicklung.
2. Der DJFT fordert eine deutliche Stärkung der universitären Forschungsvoraussetzungen durch Bund und Länder. Dies betrifft zuvörderst die Grundfinanzierung.
3. Der DJFT tritt einer Zweiteilung der Fakultäten in Forschungs- und Lehrfakultäten und einer tendenziellen Auslagerung der rechtswissenschaftlichen Forschung in außeruniversitäre Einrichtungen entschieden entgegen.
4. Der DJFT ermutigt die Fakultäten, ihre Forschungsleistungen öffentlichkeitswirksam herauszustellen.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Geschäftsstelle: Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg
Tel. 06221 / 54-7595; Fax 06221 / 54-7795
E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de